

**Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei der Stadt Detmold im Zuge der Beantragung eines Stadtgutscheins für Studierende und
Auszubildende**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Detmold von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Detmold
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
4.0.10 Bürgerberatung
Paulinenstraße 45
32756 Detmold

Tel.: 05231 977 - 580

E-Mail: buergerberatung@detmold.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Detmold,
persönlich
Fachbereich 4
Paulinenstraße 45
32756 Detmold
E-Mail: datenschutz@detmold.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Detmold verarbeitet personenbezogene Daten zur Ausstellung des Stadtgutscheines.

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Aushändigungsdatum
- Studiumsnachweis

Die Stadt Detmold darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i.V.m. § 3 DSGVO NRW
- Art. 9 Abs. 2 DSGVO

Des Weiteren beziehen wir uns auf:

- Ratsbeschluss vom 31.08.2006 der 21. Sitzung des Rates der Stadt Detmold „Gewährung einer "Umzugshilfe" für Studenten/innen mit Erstwohnsitz in Detmold“

i. V. m. Beschluss vom 18.02.2021 der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses „Umzugshilfe als Stadtgutschein“

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Interne Stellen: Bürgerberatung zur Ausstellung des Gutscheins

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Antragsbearbeitung, der Gewährung des Stadtgutscheins und der erforderlichen Dokumentation gespeichert. Anschließend werden sie gelöscht, soweit keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Die Speicherdauer beträgt in der Regel bis zu fünf Jahre.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Bereitstellung der für die Antragstellung erforderlichen personenbezogenen Daten und Nachweise ist für die Prüfung und Gewährung des Stadtgutscheins erforderlich. Ohne diese Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0,

Fax-Nr.: 0211 38424-999

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Detmold findet nicht statt.